

NIEDERSCHRIFT der 9. Sitzung des Gemeinderates

vom 10. Feber 2005, 18.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Abler,
im VZ Komma

Weiters anwesend:

Vizebürgermeisterin Maria Steiner
Vizebürgermeisterin Hedwig Wechner
Stadtrat Hannes Mallaun
Stadtrat Michael Pfeffer
Gemeinderätin Evelin Treichl
Gemeinderat Erich Lettenbichler
Gemeinderätin DI Bettina Müller
Gemeinderat Manfred Mohn
Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer
Gemeinderat Alois Tiso
Gemeinderätin Roswitha Lenzi
Gemeinderat Rainer Raunegger
Gemeinderätin Mag. Helga Petzer
Gemeinderat DI Gerhard Wibmer
Gemeinderat Ekkehard Wieser
Gemeinderat Mario Wiechenthaler
Gemeinderat Ing. Emil Dander
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl
Gemeinderat Mag. Alexander Atzl
Gemeinderätin Evelyn Huber

Stadtdamtsdirektor Mag. Alois Steiner
Dr. Johann Peter Egerbacher
DI Carola Prazak
Helmut Mussner
DI Helmuth Müller

Schriftführerin: Caroline Riener

Entschuldigt abwesend:

Ing. Dietmar Günther

Unentschuldigt abwesend:

Tagesordnung:

- 1. Protokollgenehmigung**
- 2. Nominierung für den Seniorenrat**
- 3. Anträge des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung**
Berichterstattung: Obfrau GR DI Bettina Müller
 - 3.1. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße
 - 3.2. Antrag Ergänzender Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße (Bodner Wohnbau GmbH)
 - 3.3. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Madersbacherweg
- 4. Anträge des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen**
Berichterstattung: Obmann GR Erich Lettenbichler
 - 4.1. Tiefgaragenausfahrt (Hochstafl – Altes Betagtenheim)
Verkehrsbeschränkung durch das Verkehrszeichen „STOP“ vor dem Verkehr auf der KR Martin Pichler-Straße
 - 4.2. Fritz Atzl-Straße; Zufahrtsstraße zum Sozialsprengel zugleich Feuerwehrezufahrt; oftmals durch parkende Autos verstellt (Privateigentum der Gemeinde)
 - 4.3. Ausfahrt „Gogl-Parkplatz“ in die Kreuzung Augasse Ausfahrt der Parkfläche vom Haus Augasse 20 in die Kreuzung Augasse, Vorrangregelung
 - 4.4. Antrag Rechtsabbiegegebot bei Ausfahrt Media Markt
 - 4.5. Antrag Verkehrsregelung Bereich Bodensiedlung
- 5. Anträge des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städtische Betriebe und Gebäudeverwaltung**
Berichterstattung: Obmann GR Dr. Daniel Wibmer
 - 5.1. Aufhebung der dzt. gültigen Kompetenzverteilung in der Stadt Wörgl und Beschlussfassung über eine „Bestell- und Anordnungsbefugnis
 - 5.2. Grundsatzbeschluss betreffend Leitziele
- 6. Antrag des Ausschusses für Sport**
Berichterstattung: Obfrau GR Evelin Treichl
Abschluss einer Vereinbarung mit dem SV-Perlinger sowie dem SC-Lattella betreffend der Nutzung des Trainingszentrums bei den Bundesschulen und Festlegung einer Benützungsregelung
- 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 8. Vertraulicher Teil**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Amt sachverständigen, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates in seiner Originalbesetzung fest und eröffnet die Sitzung.

Nachstehende Änderungen der Tagesordnung werden beantragt:

Gemeinderat Mag. Atzl betont, dass die Grünen zum TO-Punkt 5.2. Grundsatzbeschluss betreffend Leitziele einen Abänderungsantrag eingebracht haben und zwar in der Form, dass die ursprünglich von der Steuerungsgruppe gewählte Formulierung anstelle der gekürzten Beschlussfassung erfolgen soll.

Bürgermeister Abler weist darauf hin, dass Abänderungsanträge im Zuge der jeweiligen Tagesordnungspunkte eingebracht werden können.

Gemeinderätin Evelyn Huber beantragt, die Vertraulichkeit im TO-Punkt 8. aufzuheben und begründet dies damit, dass für ihre Fraktion Offenheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit oberste Priorität haben.

Bürgermeister Abler merkt an, dass es sich beim TO-Punkt 8) um Grundstücksgeschäfte handelt. Der Gemeinderat hat in früherer Zeit den Beschluss gefasst, dass solche im vertraulichen Teil behandelt werden sollten. Bürgermeister Abler lässt jedoch über die Aufhebung der Vertraulichkeit des Punktes 8) abstimmen.

Abstimmungsverhältnis GR: 5 dafür 16 dagegen 0 Enthaltung(en)

Nachdem die Mehrheit des Gemeinderates gegen die Aufhebung der Vertraulichkeit stimmt, erfolgt die Behandlung – wie bereits auf der TO vorgesehen – im vertraulichen Teil.

Gemeinderat Mag. Atzl betont, dass die Fraktion Wörgler Grüne den Dringlichkeitsantrag einbringen, zum Thema „Notarztvergabe“ einen gemeinderätlichen Untersuchungsausschuss unter dem Ausschussvorsitz eines /einer von den Wörgler Grünen namhaft zu machenden Ausschussvorsitzenden zu konstituieren bzw. einzuberufen.

Bürgermeister Abler sieht keine Dringlichkeit darin. Es ist Zeit, die Angelegenheit in den jeweiligen Ausschüssen zu behandeln. Der Vorsitzende lässt aber darüber abstimmen, die Angelegenheit auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsverhältnis GR: 11 dafür 10 dagegen 0 Enthaltung(en)

Der Antrag hat keine 2/3 Mehrheit erfahren und wird daher dem Verwaltungsausschuss zur Vorberatung zugemittelt und kommt dann in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Abstimmung.

Ad 1) PROTOKOLLGENEHMIGUNG (Zl. 004)

Das Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 20 Dezember 2004 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt und wird ohne Verlesung einstimmig genehmigt.

Ad 2) Nominierung für den Seniorenrat (Zl. 004/4)

2.1. Freiheitliche Wörgler Liste

Die Freiheitliche Wörgler Liste meldet als Vertrauensperson in den Ausschuss für Kunst und Kultur

Herrn
Mag. Gerold Loinger, Bahnhofstraße 4 a

an Stelle von Herrn Gerhard Lechner.

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung von Herrn Mag. Gerold Loinger in den Ausschuss für Kunst und Kultur zur Kenntnis.

2.2. Wörgler Grüne

Die Wörgler Grünen stellen den Antrag auf Nominierung einer Vertrauensperson. Dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Generationen wurde ein Beratungsgremium zur Seite gestellt.

Die Wörgler Grünen nominieren:

Herrn Josef Egenbauer sen.
Jakob Prandtauer-Straße 16
6300 Wörgl

als Vertrauensperson in dieses Beratungsgremium.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme der Nominierung ersucht.

Die Nominierung von Herrn Josef Egenbauer sen. in den Seniorenrat wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Ad 3) Anträge des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung (Zahl 031/3)

Berichterstattung: Obfrau GR DI Bettina Müller

- 3.1. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße
- 3.2. Antrag Ergänzender Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße (Bodner Wohnbau GmbH)
- 3.3. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Madersbacherweg

3.1. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße

Antragsteller/Abteilung:
Bodner Wohnbau GmbH

Datum: 26.01.2005

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Antrag: Allgemeiner Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße

1. Sachverhalt:

Die Bodner Wohnbau GmbH plant auf dem Grundstück 93/9, KG. Wörgl-Kufstein, die Errichtung eines Wohnhauses. Für den gegenständlichen Baubereich besteht noch kein Bebauungsplan. Es wird daher für den Planungsbereich entlang der KR Martin Pichler-Straße vom Huemer-Haus bis zum Seniorenwohn- und Pflegeheim ein allgemeiner Bebauungsplan erstellt. Der Bebauungsplan enthält die Straßenfluchtlinien für die äußere Erschließung sowie die Festlegung der Bauweise und der Mindestbaudichten.

Die Vorsitzende berichtet, dass im derzeit noch geltenden Flächenwidmungsplan „Wohngebiet“ ausgewiesen ist, im neuen Flächenwidmungsplan „Kerngebiet“. Durch einen Bebauungsplan mit besonderer Bauweise könnten die Abstände unterschritten werden. Ein Geh- und Radweg in Richtung Stadtzentrum soll in Aussicht genommen werden. Auch die Zufahrt wäre geregelt. Mit den Anrainern hat bereits ein Gespräch bezüglich dieses Bebauungsplanes stattgefunden.

Laut Dr. Egerbacher sind die Anrainer mit dem Kompromiss einverstanden, da auch sie dann den Mindestabstand zu den Straßenfluchtlinien unterschreiten und bessere Dichten realisieren könnten.

2. Anlagen: Plan (Anlage 1) im Originalprotokoll)



09gr100205-TO03.1.-Plan.pdf

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐

JA

X NEIN

Stellungnahme Finanz:

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße im Bereich der Gpn. 158/27, 104/3, 104/4, 93/9, 93/7, 102/2, 104/6, 102/1, 97/1, 104/1, 98/2, 97/2, 1049/2 u. 1060/1, alle KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Diskussion Gemeinderat:

Gemeinderätin Huber erkundigt sich, ob es in Wörgl eine Erhebung darüber gibt, wie viele Wohnungen tatsächlich leer stehen. Sie hat im Stadtamt erheben lassen, wie viele Wohnungen in Bau befindlich sind und in nächster Zeit fertiggestellt werden.

Sollte es im Amt keine Daten bezüglich der leerstehenden Wohnungen geben, würde Gemeinderätin Huber darum bitten, dass eine Bedarfserhebung gemacht wird.

Vizebürgermeisterin Steiner erklärt, dass es im sozialen Wohnungsbau sicherlich keine leerstehenden Wohnungen gibt. In den privaten Wohnbau hat man keine Einsicht. In Wörgl gibt es jedoch derzeit 200 Wohnungssuchende.

Bürgermeister Abler betont, dass es vor Baubeginn immer wieder Bedarfsabstimmungen durch die Wohnbaugesellschaften gibt.

In diesem Zusammenhang bittet Gemeinderat Wieser, die bereits im Gemeinderat beschlossene Aufstellung eines Zaunes beim Seniorenheim zu veranlassen, weil ansonsten der Seniorenheim-Park als Spielplatz genutzt wird.

8. Abstimmungsverhältnis des GR: 19 dafür 0 dagegen 2 Enthaltung(en)

3.2. Antrag Ergänzender Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße (Bodner Wohnbau GmbH)

Antragsteller/Abteilung:
Bodner Wohnbau GmbH

Datum: 26.01.2005

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Antrag: Ergänzender Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße

1. Sachverhalt:

Für die Errichtung des Wohnhauses der Bodner Wohnbau GmbH auf der Gp. 93/9, KG. Wörgl-Kufstein, ist aufgrund des Bestandes eines allgemeinen Bebauungsplanes der ergänzende Bebauungsplan zu erstellen. Die Festlegungen sind dem Planentwurf des DI Lotz zu entnehmen.

Die Baumassendichte beträgt 4,6, der höchste Gebäudepunkt ist 13,5 m.

Für die Vorsitzende ist das Bauvorhaben sehr hoch und sehr dicht. Eine Baumassendichte von 4,0 könnte man jedoch vertreten.
Laut Raumplaner DI Lotz wären 4 Vollgeschosse möglich.

Die Vorsitzende würde eine Abänderung der Baumassendichte auf 4,0 vorschlagen.

2. Anlagen: Plan (Anlage 2) im Originalprotokoll)



09gr100205-TO03.2.-Plan.pdf

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:



JA

X NEIN

Stellungnahme Finanz:

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße im Bereich der Gp. 93/9, KG. Wörgl-Kufstein, die Festlegung der Baumassendichte mit höchstens 4,0 abzuändern und für den geänderten Plan den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

3.3. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Madersbacherweg

Antragsteller/Abteilung:

Alpenländische Heimstätte

Datum: 26.01.2005

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Antrag: Ergänzender Bebauungsplan Madersbacherweg

1. Sachverhalt:

Für das Grundstück 119/1 (ehem. Schwimmbad-Parkplatz), KG. Wörgl-Rattenberg, besteht bereits der allgemeine Bebauungsplan mit den Festlegungen der

Straßenfluchtlinien und einer Mindestgeschossflächendichte von 0,6. In der Ausschusssitzung vom 17.08.2004 wurde das Wohnbauprojekt der Alpenländischen Heimstätte am Madersbacherweg vorgestellt. Entsprechend diesem Projekt wurde jetzt der ergänzende Bebauungsplan ausgearbeitet. Die einzelnen Festlegungen sind dem Plan bzw. dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Die Baumassendichte für die verschiedenen Bauteile beträgt 4,17 bzw. 3,3. Der oberste Gebäudepunkt, vom Straßenniveau gemessen, beträgt 14,50 m.

2. Anlagen: Bebauungsplan (Anlage 3) im Originalprotokoll)
Erläuterungsbericht (Anlage 4) im Originalprotokoll)



09gr100205-TO03.3.-Plan.pdf



09gr100205-TO03.3..pdf

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:



JA

X NEIN

Stellungnahme Finanz:

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für den nachgereichten neuen ergänzenden Bebauungsplan Madersbacherweg im Bereich des Gst. 119/6 KG Wörgl-Rattenberg den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

6. Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

4. Anträge des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen (Zahl 120/2)

Berichterstattung:

Obmann GR Erich Lettenbichler

4.1. Tiefgaragenausfahrt (Hochstaffl – Altes Betagtenheim)

Verkehrsbeschränkung durch das Verkehrszeichen „STOPP“ vor dem Verkehr auf der KR Martin Pichler-Straße (Zahl 120/2)

Antragsteller/Abteilung: Stadtpolizei

Datum: 12.01.05

an X Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

☐ BM

Betreff: Tiefgaragenausfahrt (Hochstaffl-Altes Betagtenheim)
Verkehrsbeschränkung durch das Verkehrszeichen "Stopp"
vor dem Verkehr auf der KR Martin Pichler-Straße

1. Antrag/Sachverhalt:

Um den Verkehrsteilnehmern im Bereich der neuen Tiefgaragenausfahrt (ehem. Betagtenheim) eine eindeutige Vorrangregelung vorzugeben ist es erforderlich, die Tiefgaragenausfahrt durch das Verkehrszeichen "Stopp" gegenüber der KR Martin Pichler-Straße abzuwerten.

2. Anlagen:

Lageplan (Anlage 5) im Originalprotokoll)



Tiefgaragenausfahrt
Hochstaffl...

3. Begründung:

Herstellung einer klaren Vorrangregelung

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐ JA ☒ NEIN

Stellungnahme Finanz:

5. Diskussionsbeitrag:

6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Tiefgaragenausfahrt Hochstaffl/altes Betagtenheim durch das Verkehrszeichen „Stopp“ gegenüber der KR Martin Pichler-Straße abzuwerten.

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Der Ausschussvorsitzende:

(GR Erich Lettenbichler)

8. Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

**4.2. Fritz Atzl-Straße; Zufahrtsstraße zum Sozialsprengel zugleich
Feuerwehrezufahrt; oftmals durch parkende Autos verstellt (Privateigentum der
Gemeinde)**

Antragsteller/Abteilung: Stadtpolizei

Datum: 13.01.05

an X Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

☐ BM

Betreff: Fritz Atzl-Straße; Zufahrtsstraße zum Sozialsprengel zugleich
Feuerwehrezufahrt; oftmals durch parkende Autos verstellt
(Privateigentum der Gemeinde)

1. Antrag/Sachverhalt:

Zur Gewährleistung der Feuerwehrezufahrt wurden bereits die Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ aufgestellt. Diese können jedoch nicht exekutiert werden, da sich diese Zufahrtsstraße im Privateigentum der Gemeinde befindet. Die Lenker der abgestellten Fahrzeuge sind zum Teil Besucher des Sozialsprengelgebäudes sowie Personen, die in die Stadt gehen.

Aufgrund der Wichtigkeit als Feuerwehrezufahrt wäre vorzuschlagen, die Zufahrtsstraße als Abschleppzone und Privatgrund auszuweisen.

2. Anlagen:

Lageplan (Anlage 6) im Originalprotokoll)



09gr100205-TO04.2..pdf

3. Begründung:

Bescheidmäßig aufgetragene Feuerwehrezufahrt

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐ JA

X NEIN

Stellungnahme Finanz:

5. Diskussionsbeitrag:

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Zufahrtsstraße nicht im Privateigentum der Gemeinde Wörgl befindet sondern als Öffentliches Gut ausgewiesen ist.

6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, in der Fritz Atzl-Straße bei der Zufahrtsstraße zum Sozialsprengel die Zusatztafel „Feuerwehrezufahrt, Abschleppzone“ anzubringen.

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Der Ausschussvorsitzende:

(GR Erich Lettenbichler)

8. Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

4.3. Ausfahrt „Gogl-Parkplatz“ in die Kreuzung Augasse Ausfahrt der Parkfläche vom Haus Augasse 20 in die Kreuzung Augasse, Vorrangregelung

Abteilung: Stadtpolizei

Datum: 12.01.2005

an X Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

☐ BM

Betreff: Ausfahrt "Gogl-Parkplatz" in die Kreuzung Augasse
Ausfahrt der Parkfläche vom Haus Augasse 20 in die
Kreuzung Augasse; Vorrangregelung

1. Antrag/Sachverhalt:

Zur Herstellung einer unmissverständlichen Vorrangregelung zwischen den beiden unmittelbar nebeneinander liegenden "Parkplatzausfahrten" gegenüber dem Fließverkehr auf der Augasse (Bereich Café Euroton) ist es notwendig geworden

- a) die Ausfahrt Parkplatz "Gogl" mittels "Vorrang geben" und
- b) die Ausfahrt "Parkfläche Augasse 20" mittels "Stopp" gegen den Fließverkehr auf der Augasse abzuwerten.

Derzeit besteht lediglich auf der Ausfahrt von der Parkfläche Augasse 20 "Vorrang geben".

2. Anlagen:

Skizze (Anlage 7) im Originalprotokoll)



09gr100205-TO04.3..pdf

3. Begründung:

Zivilstreit anlässlich eines Verkehrsunfalles zwischen einem Fahrzeug aus der Parkfläche Augasse 20 und einem Pkw aus dem "Gogl-Parkplatz".

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:☐ JA☒ NEIN**Stellungnahme Finanz:****5. Diskussionsbeitrag:****6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Ausfahrt Parkplatz „Gogl“ mittels „Vorrang geben“ und die Ausfahrt „Parkfläche Augasse 20“ mittels „Stopp“ gegen den Fließverkehr auf der Augasse abzuwerten.

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Der Ausschussvorsitzende:

(GR Erich Lettenbichler)

8. Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

4.4. Antrag Rechtsabbiegegebot bei Ausfahrt Media Markt

Abteilung: Stadtbauamt

Datum: 12.01.2005

an X Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

☐ BM

Betreff: Antrag Rechtsabbiegegebot bei Ausfahrt Media-Markt

1. Antrag/Sachverhalt:

Im Bereich Kreuzung Riedhart/Media-Markt/Obi kommt es vermehrt durch linksausbiegende Besucher des Media-Marktes und des Obi-Marktes zu Stausituationen. Ein Lösungsvorschlag wäre, bei der Ausfahrt Media-Markt/Obi ein Rechtsabbiegegebot und damit den Zwang zur Fahrt über den Kreisverkehr EKZ in die Innenstadt zu erlassen.

2. Anlagen:**3. Begründung:****4. Stellungnahme Finanz erforderlich:**☐ JA☒ NEIN**Stellungnahme Finanz:**

5. Diskussionsbeitrag:**6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, bei der Ausfahrt Media-Markt/Obi ein Rechtsabbiegegebot und damit den Zwang zur Fahrt über den Kreisverkehr EKZ in die Innenstadt zu erlassen.

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Der Ausschussvorsitzende:

(GR Erich Lettenbichler)

8. Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

4.5. Antrag Verkehrsregelung Bereich Bodensiedlung

Abteilung: Stadtbauamt

Datum: 17.01.2005

an X Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

☐ BM

Betreff: Antrag Verkehrsregelung Bereich Bodensiedlung

1. Antrag/Sachverhalt:

Wie bereits mehrfach besprochen, muss für den Bereich Bodensiedlung/Egerndorfer Wohnpark aufgrund der herrschenden Verkehrsverhältnisse eine Verkehrsregelung gefunden werden.

Die geplante Verbreiterung des Moosweges im Bereich Persterer ist nicht möglich, da der Grundbesitzer Schossmayer auf keinen Fall einer Grundabtretung zustimmt. Unter Berücksichtigung der bei der Anrainerversammlung Bodensiedlung sowie des beiliegenden Schriftverkehrs wird vorgeschlagen, im Bereich Wohnhaus Persterer eine kurze Einbahnregelung Richtung Osten einzuführen. Diese Regelung stellt eine Sicherheitsmaßnahme für die Fußgänger-/Schulwegachse in dieser Engstelle dar, ermöglicht aber andererseits die weiterhin ungehinderte Verkehrsführung in der Bodensiedlung und im Egerndorfer Wohnpark.

2. Anlagen:

E-Mail von Thomas Schönwälder vom 12.02.2004 (Anlage 8) im Originalprotokoll)



09gr100205-TO04.5..pdf

3. Begründung:

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐ JA

☒ NEIN

Stellungnahme Finanz:

5. Diskussionsbeitrag:

6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, im Bereich Wohnhaus Persterer eine Einbahnregelung Richtung Osten mit dem Zusatz „Ausgenommen Radfahrer“ einzuführen.

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Der Ausschussvorsitzende:

(GR Erich Lettenbichler)

8. Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

5. Anträge des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städtische Betriebe und Gebäudeverwaltung (Zahl 010)

Berichterstattung:

Obmann GR Dr. Daniel Wibmer

- 5.1. Aufhebung der dzt. gültigen Kompetenzverteilung in der Stadt Wörgl und Beschlussfassung über eine „Bestell- und Anordnungsbefugnis“
- 5.2. Grundsatzbeschluss betreffend Leitziele

5.1. Aufhebung der dzt. gültigen Kompetenzverteilung in der Stadt Wörgl und Beschlussfassung über eine „Bestell- und Anordnungsbefugnis“

Antragsteller/Abteilung: Stadttamt **Datum: 18.01.2005**
an ☒ **Ausschuss für Verwaltung., Regionalentwicklung, städt. Betriebe u.**
Gebäudeverwaltung

☐ **GR**

Antrag: **Aufhebung der dzt. gültigen „Kompetenzverteilung in der Stadt Wörgl“ und Beschlussfassung über eine „Bestell- und Anordnungsbefugnis“**

1. Sachverhalt:

Die dzt. gültige Kompetenzregelung ist in vielerlei Hinsicht nicht mehr anwendbar. Einerseits sind viele Personen durch andere ersetzt worden, andererseits wurde in der alten Regelung die Einnahmensituation nur sehr bedingt geregelt. Zudem wurden bestimmte Geschäftsbereiche (Projekte) gar nicht berücksichtigt. Um künftig eine klare Vorgangsweise einhalten zu können wird empfohlen, die beiliegende „Bestell- und Anordnungsbefugnis“ zu beschließen.

2. Anlagen:

Bestell- und Anordnungsbefugnis:

**VERORDNUNG
über die
BESTELL- UND ANORDNUNGSBEFUGNIS
IN DER STADTGEMEINDE WÖRGL**

Durch diese Anweisung wird der Umfang und die Verantwortung der einzelnen Zeichnungsberechtigten in den Geschäftsfällen der laufenden Geschäftsgebarung in der Stadtgemeinde Wörgl geregelt; insbesondere für die

- Bestellkompetenz, Unterschriftskompetenz
- Waren-/Leistungsübernahme
- Rechnungsprüfung
- Auszahlungsanordnung
- Annahmeanordnung.

Geltungsbereich:

Diese Anweisung und die darin festgelegten Kompetenzregelungen gelten für sämtliche städtischen Einrichtungen und Dienststellen (inkl. Pflichtschulen) mit Ausnahme der Tochtergesellschaften und der FFW Wörgl.

Die Zuständigkeiten gelten nur für den jeweiligen Verantwortungsbereich. Ausnahmen sind bei Vertretungen oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft gestattet.

Die in dieser Verordnung verwendeten Begriffe beziehen sich gleichermaßen auf männliche und weibliche Personen; das heißt, die betreffenden Bestimmungen sind geschlechtsneutral anzuwenden.

Projekte:

Für Projekte ist ein gültiger Gremialbeschluss über Inhalt und Umfang des Projektes zwingend vorgeschrieben. Innerhalb des planmäßigen Vollzugs des Projektes unterliegt der Projektleiter dieser Bestell- und Anordnungsbefugnis. Bei wesentlichen qualitativen und quantitativen Abweichungen gegenüber dem vorliegenden Gremialbeschluss ist vor der Ausführung ein neuerlicher Gremialbeschluss herbeizuführen.

1. Grundprinzip aller Entscheidungen

- Grundsätzlich sind die im Budget vorgesehenen Ausgabenansätze unüberschreitbare Höchstbeträge.
- Ausgaben dürfen, auch wenn sie im Budget vorgesehen sind, nur dann getätigt werden, wenn sie zur Erfüllung rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen und zur Fortführung der städtischen Verwaltung und Leistungen erforderlich sind.
- **Vor allen finanziellen Entscheidungen muss eine hinreichende Beurteilung des obersten Grundsatzes der**
- **Wirtschaftlichkeit**
- **Sparsamkeit** und
- **Zweckmäßigkeit** erfolgen.
- **Im Rahmen von Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen sind die jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften zwingend zu beachten.**

2. Betragsgrenzen für Ausgaben und Einnahmen

Der Bürgermeister kann gem. TGO 2001 in der dzt. geltenden Fassung ohne weiteren Beschluss von Stadt- oder Gemeinderat über alle aus dem Geschäftsbetrieb sich zwingend ergebenden Ausgaben verfügen.

Die folgenden Betragsgrenzen gelten für alle Geschäftsfälle. Maßgeblich für die ua. Betragsgrenzen ist jeweils der Bruttobetrag.

Der Bürgermeister delegiert im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und einer klaren Verantwortungszuordnung die Kompetenz für Ausgaben und Einnahmen (ausgenommen: verlorene Zuschüsse) wie folgt:

- a) generell an den Stadtamtsdirektor bzw. bei Abwesenheit an dessen Stellvertreter bis zu einem Betrag von 15.000 €.
- b) an die Anordnungsbefugten (lt. Beilage) bzw. Projektleiter bzw. bei Abwesenheit an den jeweiligen Vertreter bis zu einem Betrag von 5.000 € für ihren Verantwortungsbereich.
- c) Ausgaben und Einnahmen, die von der Gemeinde aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder aufgrund von Beschlüssen des Stadt- oder Gemeinderats zu leisten sind (z.B. Landesumlage, Schuldendienste, Versicherungen, Mieten etc.) können in unbegrenzter Höhe vom

Stadtamtsdirektor bzw. bei Abwesenheit von dessen Stellvertreter angeordnet werden.

- d) Einzahlungen von durch die Gemeinde selbst festgesetzten Gebühren (z.B. Kindergarten, Seniorenheim, eigene Steuern etc.) sind wie Einnahmen zu behandeln, die aufgrund gesetzlicher Regelungen oder vertraglicher Vereinbarungen angenommen werden. Diese können in unbegrenzter Höhe vom Stadtamtsdirektor bzw. bei Abwesenheit von dessen Stellvertreter angeordnet werden.
- e) Personalausgaben, die aufgrund gesetzlicher Regelungen oder vertraglicher Vereinbarungen sowie von Nebengebühren, Belohnungen und Entschädigungen aufgrund von Beschlüssen der zuständigen Organe können in unbegrenzter Höhe vom Stadtamtsdirektor bzw. bei Abwesenheit von dessen Stellvertreter angeordnet werden.

3. Bestellungen - Bekanntgabe der Entscheidung

Die Bestellkompetenz regelt die Befugnis zur Bekanntgabe städtischer Entscheidungen an Dritte außerhalb des „Unternehmens“ Stadtgemeinde Wörgl. Gemäß § 55 Abs. 4 TGO bedürfen Rechtsgeschäfte und sonstige Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, der Schriftform, sofern nicht wegen der Art der Angelegenheit die mündliche Form üblich ist.

Der Anordnungsbefugte hat vor der Bestellung jeweils zu prüfen, ob die zugrunde liegende innerbetriebliche Entscheidung unter Berücksichtigung der im Punkt 1 geregelten Betragsgrenzen und Kompetenzen getroffen wurde.

Entscheidungsbekanntgaben – insbesondere Auftragsvergaben - sind wie folgt zu fertigen:

- Rechtsunterzeichnung durch Anordnungsbefugten
- Linksunterzeichnung durch dessen Vorgesetzten

Urkunden, mit denen die Gemeinde privatrechtliche Verpflichtungen eingeht, sind vom Bürgermeister gemeinsam mit 2 Stadtratsmitgliedern gem. § 54 lit. (2) TGO zu unterfertigen.

4. Waren-/Leistungsübernahme

Der konsequenten und genauen Überprüfung von Warenlieferungen bzw. bezogenen Leistungen hinsichtlich Menge und Qualität kommt besondere Bedeutung zu.

Zur Abzeichnung von Lieferscheinen und Leistungsbestätigungen sind grundsätzlich nur jene Personen berechtigt, die für die Bestellungen der Lieferungen und Leistungen verantwortlich sind.

Ist der Besteller nicht anwesend, ist die Lieferung stellvertretend zu übernehmen. Wenn bei der Warenübernahme keine Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit vorgenommen werden kann, ist der Lieferschein mit einem Vermerk „ungeprüft übernommen“ mit Unterschrift des Übernehmenden zu versehen.

Nicht bestellkonforme Lieferungen und Leistungen dürfen entweder nicht übernommen werden oder es ist am Lieferschein oder der Leistungsbestätigung die Beanstandung schriftlich zu vermerken. Zusätzlich ist schriftlich dem Lieferanten eine Mängelrüge umgehend zuzusenden. Auch im Falle der Erstellung eines Abnahmeprotokolls ist zusätzlich schriftlich die Mängelrüge unter Setzung einer Nachfrist zur Mängelbehebung zu erstellen.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Warenübernahme oder Leistungsbestätigung verbleibt in jedem Fall beim Besteller.

5. Rechnungsprüfung

Eingangsrechnungen sind auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen.

Dabei ist auf den Originalrechnungen das Formular Auszahlungsanordnung anzubringen, vollständig auszufüllen (insbesondere unter Angabe von Auszahlungsbetrag und allfälliger Stadt- oder Gemeinderatsbeschlüsse) und auf diesem die sachliche und rechnerische Richtigkeit mittels Unterschrift zu bestätigen. Lieferschein bzw. Leistungsbestätigung verbleibt beim Besteller.

Der Anordnungsbefugte hat dafür zu sorgen, dass die Rechnungen und sonstigen Buchungsbelege so zeitgerecht der Finanzabteilung zur weiteren Bearbeitung vorgelegt werden (Einhaltung von Skontofristen und –ausnutzung ist unbedingt zu beachten), dass eine termingerechte Bezahlung durch die Stadtkasse erfolgen kann (spätestens 3 Tage vor Fälligkeit).

6. Ein- und Auszahlungsanordnungen

- Grundsätzlich dürfen Ein- und Auszahlungsanordnungen nur dann erfolgen, wenn sämtliche Schritte von Entscheidung über Bekanntgabe, Waren-/Leistungsübernahme und Rechnungsprüfung gemäß den Grundsätzen dieser Verordnung erfolgt sind.
- Die Vollmacht zur Anordnung von Ein- und Auszahlungen ist für den Bürgermeister betraglich nicht limitiert.
- Persönliche Ausgaben an Gemeinderatsmitglieder ordnet der Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter(in) an.
- Persönliche Ausgaben an den Bürgermeister ordnet sein Stellvertreter bzw. der Stadtamtsdirektor an.
- Als oberster Grundsatz gilt, dass Ein- und Auszahlungen nicht von derselben Person angeordnet werden dürfen, welche die Prüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit vorgenommen hat (4-Augen-Prinzip).

Diese Verordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.2.2005 genehmigt.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die „Kompetenzverteilung der Stadtgemeinde Wörgl“ (GR-Beschluss vom 3.2.2000) außer Kraft gesetzt.

Anlage 1: Anordnungsbefugte

Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

- o Bürgermeister und Stellvertreter
- o Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- o Finanzverwalter und Stellvertreter

Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- o Bürgermeister und Stellvertreter
- o Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- o Finanzverwalter und Stellvertreter

bestellbefugt:

- o Sachbearbeiter Tiefbau
- o Exekutivorgane der Stadtpolizei

Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

- o Bürgermeister und Stellvertreter
- o Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- o Finanzverwalter und Stellvertreter

bestellbefugt:

- o Gebäudeverwalter
- o Direktoren der Pflichtschulen und Stellvertreter
- o KindergartenleiterInnen

Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus

- o Bürgermeister und Stellvertreter
- o Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- o Finanzverwalter und Stellvertreter

bestellbefugt:

- o Gebäudeverwalter
- o Direktor der Landesmusikschule und Stellvertreter

Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

- o Bürgermeister und Stellvertreter
- o Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- o Finanzverwalter und Stellvertreter

Gruppe 5 Gesundheit

- o Bürgermeister und Stellvertreter
- o Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- o Finanzverwalter und Stellvertreter

Gruppe 6 Strassen- und Wasserbau, Verkehr

- o Bürgermeister und Stellvertreter
- o Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- o Finanzverwalter und Stellvertreter

bestellbefugt:

- o Sachbearbeiter Tiefbau
- o Exekutivorgane der Stadtpolizei

Gruppe 7 Wirtschaftsförderung

- o Bürgermeister und Stellvertreter
- o Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- o Finanzverwalter und Stellvertreter

Gruppe 8 Dienstleistungen

- o Bürgermeister und Stellvertreter
- o Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- o Finanzverwalter und Stellvertreter

bestellbefugt:

- o Gebäudeverwalter
- o Verwaltungsdirektor Seniorenheim
- o Bauhofleiter
- o Sachbearbeiter Tiefbau

Gruppe 9 Finanzwirtschaft

- o Bürgermeister und Stellvertreter
- o Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- o Finanzverwalter und Stellvertreter

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:☐ JA☒ NEIN**4. Diskussionsbeitrag:****5. Beschlussempfehlung:**

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.2.2000 in Kraft gesetzte „Kompetenzverteilung der Stadt Wörgl“ wird außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird die beiliegende „Bestell- und Anordnungsbefugnis“ mit sofortiger Wirksamkeit beschlossen. Des weiteren wird beschlossen, die Vergaberichtlinien der Stadt Wörgl außer Kraft zu setzten, da es sich hierbei um totes Recht handelt.

6. Abstimmungsverhältnis des Ausschusses: 4 dafür ☐ dagegen ☐ Enthaltung(en)

Der Vorsitzende:

GR Dr. Daniel Wibmer

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **21** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

5.2. Grundsatzbeschluss betreffend Leitziele

Antragsteller/Abteilung: Steuerungsgruppe der LA 21 **Datum:** 19.01.2005
an ☒ **Ausschuss für Verwaltung., Regionalentwicklung, städt. Betriebe u.
Gebäudeverwaltung**

☐ GR

Antrag: **Grundsatzbeschluss betreffend Leitziele**

1. Sachverhalt:

Von der Steuerungsgruppe der Lokalen Agenda wurde der Entwurf für einen vom Gemeinderat zu fassenden Grundsatzbeschluss erarbeitet.

Dieser Entwurf beinhaltet einerseits eine Verpflichtungserklärung der Gemeinde, künftig bei Entscheidungen verschiedene Kriterien zu berücksichtigen, andererseits aber auch eine Erklärung, wie die von der LA 21 erarbeiteten Projekte einer Beschlussfassung zuzuführen sind.

2. Anlagen:

Schreiben der Steuerungsgruppe (Anlage 9) im Originalprotokoll)



09gr100205-TO05.2..pdf

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐ JA

☒ NEIN

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat sieht es als oberstes Ziel, den Lebensraum Wörgl zu sichern und für zukünftige Generationen zu erhalten. Es wird dabei berücksichtigt, dass die Handlungsfähigkeit für zukünftige Generationen zu gewährleisten ist.

Diese Aufgabe wird gelöst in dem alle zukünftigen Projekte Wörgl's auf soziale und ökologische Verträglichkeit einerseits und ökonomische Vertretbarkeit andererseits geprüft werden.

6. Abstimmungsverhältnis des Ausschusses: **4** dafür ☐ dagegen ☐ Enthaltung(en)

Der Vorsitzende:

GR Dr. Daniel Wibmer

7. Diskussion:

Herr Mag. Atzl erklärt, dass seine Fraktion den Abänderungsantrag stelle, den gesamten von der Steuerungsgruppe vorgeschlagenen Beschlusstext der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu unterwerfen (Pkt. A), B) und C) wie oben angeführt).

Nach kurzer Diskussion erklärt sich Herr Mag. Atzl mit dem Vorschlag, den von der Steuerungsgruppe vorgeschlagenen Text im Pkt. B) 1) dahingehend abzuändern, dass das Wort „Ausarbeitung“ durch „Umsetzung“ ersetzt wird und dann über den gesamten abgeänderten Text abstimmen zu lassen, einverstanden.

8. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den o.a. Gemeinderatsantrag (Punkte A), B) und C)), wobei in Pkt. 8)1) das Wort „Ausarbeitung“ durch „Umsetzung“ zu ersetzen ist.

9. Abstimmungsverhältnis des GR: **21** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

6. Antrag des Ausschusses für Sport

Berichterstattung: Obfrau GR Evelin Treichl

Abschluss einer Vereinbarung mit dem SV-Perlinger sowie dem SC-Lattella betreffend die Nutzung des Trainingszentrums bei den Bundesschulen und Festlegung einer Benützungsregelung (Zahl 262)

Antragsteller:	Bauamt	Datum: 07.01.2005
an	X Ausschuss für Sport	☐ GR

<u>Betreff:</u>	Antrag: Abschluss einer Vereinbarung mit dem SV-Perlinger sowie dem SC-Lattella betr. Nutzung des Trainingszentrums bei den Bundesschulen und Festlegung einer Benützungsregelung
------------------------	--

1. Sachverhalt:

Aus steuerlichen Überlegungen ist es notwendig, aus dem neuen Trainingszentrum Einnahmen zu erzielen. Zu diesem Zweck sollen mit den Vereinen SC-Lattella sowie dem SV-Perlinger beiliegende Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Zudem ist eine für alle Besucher geltende Benützungsregelung zu treffen.

Gleichzeitig soll auch sichergestellt werden, dass das neue Trainingszentrum zumindest zeitweise – insbesondere auch an den Wochenenden – durch eine vom SC-Lattella zu stellende Person beaufsichtigt wird.

Tatsache ist, dass ein Teil der Betriebskosten von der Stadtgemeinde Wörgl zu tragen sein wird. Über die Höhe dieser Kosten kann mangels vergleichbarer Erfahrungswerte dzt. noch keine Aussage getroffen werden.

- 2. Anlagen:** Vereinbarung mit dem SC-Lattella (Anlage 10) im Originalprotokoll)
Vereinbarung mit dem SV-Perlinger (Anlage 11) im Originalprotokoll)
Benützungsregelung (Anlage 12) im Originalprotokoll)



09gr100205-TO06..pdf

3. Begründung:

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐ JA ☒ X NEIN

5. Diskussionsbeitrag:

6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit dem SV-Perlinger sowie dem SC-Lattella die ao. Vereinbarungen abzuschließen.

Zudem wird die für alle Besucher geltende Benützungsregelung lt. oa. Anlage abgeschlossen.

Gleichzeitig wird festgehalten, dass künftig Änderungen dieser Vereinbarungen bzw. der Benützungsregelung vom StR zu beschließen sind.

Die Vereinbarungen werden wie beantragt beschlossen, jedoch ist bei den Wörgler Jugendlichen beim Betrag über € 10,-- das Eislaufen im Winter inkludiert.

7. Abstimmungsverhältnis des Ausschusses: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

(GR Evelin Treichl)

Einige Diskussion löst die Benützungsregelung für das neue Trainingszentrum aus.

Für Gemeinderat Mag. Alexander Atzl wird bei der Regelung die Öffentlichkeit zu wenig berücksichtigt.

Sportreferentin Evelin Treichl entgegnet, dass der Inlineskaterclub nichts dagegen habe, wenn zugleich mit den Vereinsmitgliedern andere Personen auf der Bahn trainieren.

Weiters stünden die Fußballplätze in erster Linie den Schülern und dem Fußballverein zur Verfügung, aber die restliche freie Zeit sei es auch für andere möglich, die Plätze zu benutzen.

Gemeinderat Ing. Emil Dander ärgert sich über die Benützungsgebühr für die Inlineskaterbahn.

Die würde für Kinder zehn Euro und für Erwachsene fünfzehn Euro betragen.

Gemeinderätin Evelyn Huber unterstützt ihn dabei und kritisiert, dass der SC Lattella 250 Euro Pacht bezahlt, aber den Platz für 22 Euro pro Stunde an andere Vereine weitervermieten kann.

Gemeinderätin Treichl argumentiert, dass der Verein auch die Betreuung des Platzes übernommen hätte.

Zur Kritik von Dander merkt sie an, dass es sich um 10 bzw. 15 Euro pro Jahr handle.

Bürgermeister Abler meint dazu, dass zunächst Erfahrungswerte gewonnen werden müssen, im heurigen Jahr sollte man daher kulant verfahren.

Wenn es dann notwendig sein sollte, kann immer noch etwas verändert werden.

In diesem Zusammenhang berichtet Gemeinderat Wieser, dass bei den letzten Schneefällen (2.2.) nachmittags ab 13.00 Uhr der Trainingsplatz des SV Perlinger mittels Schneefräse geräumt wurde, während die Stadt im Schnee förmlich erstickte. Am 2.2. wurden 4 Stunden, am 3.2. 2 Stunden dafür aufgewendet.

Dies gehört in Zukunft geregelt – die Bevölkerung geht den Sportvereinen vor.

Bürgermeister Abler bedankt sich für den Hinweis und gibt die Weisung an die Amtsachverständigen weiter.

Abstimmungsverhältnis des GR: **15** dafür **4** dagegen **2** Enthaltung(en)

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

7.1. Bericht Krankenhaus Kufstein (Zahl 560)

Vorab berichtet Bürgermeister Abler, dass er zum Bezirkskrankenhaus Kufstein dem Gemeinderat noch einen Bericht schuldet, diesen aber auf die TO der nächsten GR.-Sitzung geben wird, weil momentan der Rechnungshof das Bezirkskrankenhaus noch prüft und die Ergebnisse noch ausstehen.

7.2. Notarzt (Zahl 530/0)

Bürgermeister Abler nutzt die Gelegenheit, um über den letzten Stand zum Notarztthema Stellung zu nehmen.

In der letzten ao. Sitzung des Gemeinderates, der auf Antrag der FWL am 30.1.2005 stattfand, wurde kein Beschluss gefasst.

Wie auch immer das kommentiert worden ist, der STR-Beschluss hatte noch Gültigkeit, dies hat auch die Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes Tirol bestätigt, damit ist also der Zuschlag an das Rote Kreuz als Bestbieter zu Recht und zwingend erfolgt.

Bürgermeister Arno Abler bezeichnet den langen Konflikt um den Notarztstützpunkt in Wörgl als Drama.

180 Euro Selbstbehalt für einen Notarzteinsatz – diese Hiobsbotschaft für die Wörgler Bevölkerung ist seit Mittwoch vom Tisch. Die Wörgler Bürger können in Zukunft direkt mit der Krankenkasse abrechnen. Daraus folgt auch, dass das Rote Kreuz diesen Selbstbehalt nicht einbehalten wird, obwohl es laut Ausschreibung dazu berechtigt wäre. Möglicherweise besitzen die Wörgler nunmehr das billigste Notarztsystem in ganz Österreich.

Bezirkshauptmann Mag. Johannes Tratter sowie Bürgermeister Arno Abler intervenierten diese Woche bei der Gebietskrankenkasse, dass auch der Wörgler Notararztstützpunkt künftig ins Direktverrechnungssystem eingebunden wird und somit ein Selbstbehalt von 90 statt 105 Euro für die Patienten bleibt. Diesen zu senken sei ausschließlich Sache des Roten Kreuzes. Durch die Übergabe der Rettungsleitstelle an das Land kann das Rote Kreuz intern Finanzmittel umschichten.

Bürgermeister Abler merkt an, dass das nun heißt –

- wir haben ein NEF in Wörgl – das war der Wunsch des Gemeinderates – zum Preis von € 131.000 anstelle der budgetierten € 228.000
- keinen Selbstbehalt und keine Rechnungen mehr für die Patienten
- wir haben eine Gleichbehandlung im ganzen Bezirk
- die anderen Gemeinden des Bezirkes haben keine negativen Auswirkungen dadurch.

Also wurde das bestmögliche Resultat für die Wörgler Bevölkerung erreicht.

Daraufhin übergibt Gemeinderat Wieser an den Vorsitzenden folgende Petition:

Petition

an den Bürgermeister der Stadt Wörgl.

Aufgrund der Aussage des Herrn Bürgermeister Abler beim „Sondergemeinderat Notarzt in Wörgl“ vom 30.01.2005, er habe ein Gespräch mit dem Geschäftsführer vom Roten Kreuz Kufstein, Herrn Bachmeier geführt, wonach das Rote Kreuz, dies ist ein einseitiges Recht, für eine Zeit von drei Monaten auf diesen erhöhten Beitrag generell verzichten würde um uns die entsprechende Zeit für Verhandlungen zu geben.

Eine gleich lautende Äußerung des Herrn Bachmeier stand ja schon in der Tiroler Tageszeitung.

Der Gemeinderat wurde daher von Bürgermeister Abler falsch informiert, was unter anderem sicher auch das Abstimmungsverhalten im Sondergemeinderat beeinflusst hat.

In der von 11 Gemeinderäten unterzeichneten Petition wird Bürgermeister Abler aufgefordert, das Vertrauen der Mandatare nicht zu missbrauchen und im Interesse der Wörgler Bevölkerung verstärkt die Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen zu pflegen, um das derzeit bestehende Misstrauen abzubauen.

Über Aufforderung von Gemeinderat Wieser verliert Bürgermeister Abler das Schreiben von RK-Bezirksgeschäftsführer Harald Bachmeier, in dem dieser mitteilte, dass der Selbstbehalt vorbehaltlich der Zustimmung des Rot-Kreuz-Bezirksausschusses und aller Bürgermeister des Bezirkes gefallen ist.

Gemeinderat Wieser äußert sich über das Verhalten des Herrn Bezirkshauptmannes in dieser Sache.

Der Bezirkshauptmann ist ein Beamter und sollte sich daher nicht in die Politik einmischen.

In Folge übergibt Gemeinderat Ing. Dander den nachstehenden Antrag des Unabhängigen Forums Wörgl:



UNABHÄNGIGES FORUM WÖRGL
LISTE EMIL DANDER

Antrag an den Gemeinderat

Wörgl, am 10.02.05

Antrag: wir fordern den Gemeinderat auf,

1. die Ausschreibung nach rechtlicher Überprüfung – bei Bestätigung unserer Argumentation - betreffend Dienstleistungskonzession **„Erbringung von Notarztleistungen in der Stadtgemeinde Wörgl“** gemäß Punkt 2.20, unter, **„Wesentliche Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen“** (Die Konzessionsgeberin behält sich vor, bei einer wesentlichen Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vom Abschluss des Dienstleistungskonzessionsvertrages Abstand zu nehmen und das Verfahren zu widerrufen.) zu widerrufen und,
2. in eventu anderslautender Rechtsansichten den offensichtlich rechtsgültigen unterschriebenen Dienstleistungskonzessionsvertrag gemäß Auflösungsklausel Punkt 3.8 **„Auflösung des Konzessionsvertrages“** (Beide Teile können nur aus wichtigem Grund von diesem Vertrag zurücktreten. Solche Gründe sind insbesondere für die Konzessionsgeberin, wenn sich nach Vertragsabschluss herausstellt, dass der Konzessionsnehmer im Zuge der diesem Vertrag zugrunde liegenden Ausschreibung unrichtige Angaben gemacht hat und dies Auswirkungen auf den Vertragsabschluss gehabt hätte.) jedenfalls aufzulösen.

Begründung zum Antrag 1 :

Der Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 04 deckt lediglich die Ausschreibung und die Veröffentlichung innerhalb des Verfahrens. **Protokollauszug (Beschluss : Der GR der**

Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die unverzügliche Ausschreibung eines NEF (Notarzteinsatzfahrzeug gem. Tiroler Rettungsverordnung LGBI. 75/2002) gemäß den Bestimmungen des BvergG 2002. Die Ausschreibung wird von einem unabhängigen auf das Vergaberecht spezialisierten Anwalt aus der Liste der Rechtsanwaltskammer für das Bundesland Salzburg durchgeführt werden. Weiters wird der Stadtrat ermächtigt, den ausgearbeiteten Vergabetext zu beschließen und zur Veröffentlichung freizugeben) . Somit hatte der Stadtrat keine gültigen Auftrag vom Gemeinderat den Zuschlag zu erteilen und keinen Auftrag diesen Vertrag (Leistungsvertrag) zu unterschreiben! Im Antrag des Bürgermeisters im Sondergemeinderat vom 30. Jänner 05 verlangte er im ersten Teil die rechtmäßige Unterzeichnung des Vertrages. Dies wurde jedoch vom Gemeinderat abgelehnt. Der Stadtrat hat also mit Beschluss vom 17. Jänner 05 seine Kompetenzen überschritten.

(Protokollauszug aus STR Protokoll vom 17.01.05 : der Zuschlag bedarf keiner Zustimmung durch den Gemeinderat, da im seinerzeitigen Gemeinderatsbeschluss die Durchführung des Ausschreibeverfahrens dem Stadtrat übertragen wurde und die Zuschlagserteilung zwingend notwendiger Bestandteil eines Ausschreibungsverfahrens ist.)

Das ganze Vergabeverfahren ist darüber hinaus auch formell nicht ordnungsgemäß zum Abschluss gekommen (Zuschlagserteilung!), sodass die Stadtgemeinde Wörgl daher auch nicht rechtsverbindlich in den Dienstleistungskonzessionsvertrag eingetreten ist. Die Frist für einen Widerruf im Sinne des Vergabegesetzes ist daher noch nicht verwirkt.

Ich habe den Bürgermeister, sowie alle Gemeinderäte am 31. Jänner 2005 per Mail davon in Kenntnis gesetzt.

Der Widerruf kann sich inhaltlich auf folgenden Sachverhalt stützen:

Im Herbst 2004 stationierte das Rote Kreuz in Wörgl einen Notarzt im Zusammenhang mit einem Notarztwagen! Ohne Auftrag des Landes und ohne Auftrag der Stadtgemeinde Wörgl. Also waren seit diesem Zeitpunkt im Bereich der Gemeinde Wörgl 2 Notarztsysteme im Einsatz. Einerseits jenes des beauftragten ASB in Form eines NEF und wie erwähnt das RK mit ihrem NAW. Nur mit dem kleinen aber entscheidenden Unterschied, dass sämtliche Notarztleistungen des Rotes Kreuzes direkt mit der Tiroler Gebietskrankenkasse abgerechnet wurden !

Entgegen der anscheinend gültigen Richtlinie des Landes – einfach so. Auf der anderen Seite steht der ASB, im Auftrag der Stadt – natürlich ohne Abrechnungsmöglichkeit - auf offenen Rechnungen in der Höhe von ca € 15.000.-! In Wirklichkeit hat das RK bewusst durch die Praktizierung der Direktabrechnung mit der TGKK die Stadtgemeinde zum Narren gehalten und bedingt durch die fehlenden Einsätze des ASB nachweislich geschädigt!

Bestätigt wurde dies von Seiten des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Kufstein und der Tiroler Gebietskrankenkasse, dass heißt, dass das RK als Dienstleistungskonzessionswerber im gegenständlichen Ausschreibungsverfahren mit nicht wahrheitsgetreuen Angaben kalkuliert hat.

Allein diese Tatsache, die nach der Ausschreibung zutage getreten ist, lässt einerseits die Ausschreibung und andererseits auch den gegenständlichen Dienstleistungskonzessionsvertrag in einem völlig anderen Lichte erscheinen und würde zu völlig anderen Ausschreibungsbedingungen führen, und daraus resultierend einen völlig anders konzipierten Vertrag erwirken.

Der politische Wille des höchsten politischen Gremiums der Stadtgemeinde Wörgl - des Gemeinderates - wurde nicht umgesetzt. Der Gemeinderat erteilte die Genehmigung zur Durchführung der Ausschreibung unter der Bedingung, dass die Fraktionen eingebunden werden. Das war nicht der Fall. Es gibt keinen politischen Auftrag, die Notfallpatienten durch einen unzumutbar hohen, unsozialen Selbstbehalt zu belasten, noch dazu, das finanzielle Risiko eines öffentlichen Versorgungsauftrages – den Rettungs- und Notarztversorgung darstellen – auf Hilfsorganisationen in Form eines Konzessionsvertrages abzuwälzen.

In diesem Zusammenhang ist abermals die Rolle des Bezirkshauptmann Mag. Johannes Tratter zu hinterfragen. Es ist sein Einschreiten mit Nachdruck zu verlangen. Er ist nämlich laut TGKK – Dir.Öhler Vertragspartner mit der TGKK und nicht die RK-Bezirksstelle.

Somit liegt es bei ihm eine zukunftsweisende, nachhaltige, sozial verträgliche Notarztlösung für den Bezirk in Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern zu erstellen. Eine mögliche Neueinteilung der Notarztsprengel ist reine Sache der Bürgermeister, die aufgrund des drohenden Selbstbehaltes, der nach unserem Dafürhalten auch für Bürger der Umlandgemeinden anfallen würde, auch Interesse an einer sinnvollen Lösung haben müssten! Auch würde sich auf dieser Ebene die leidigen Themen wie Blaulichtkonzessionen und Einbindung in die zentrale Verständigungskette der Leitstelle ganz einfach klären lassen. Denn das Land kann die Sprengleinteilung nicht schaffen.

Begründung zum Antrag 2 :

Der Rücktritt (Auflösung des Dienstleistungskonzessionsvertrages) kann inhaltlich auf folgenden Sachverhalt gestützt werden:

Durch die Praktizierung der Direktabrechnung der erbrachten Notarztleistungen im Raum Wörgl durch den vom Roten Kreuz stationierten Notarzt, sind Tatsachen zutage getreten, die die inhaltlichen Angaben des Angebotes des Roten Kreuzes – wider ihrem besseren Wissens – schlicht weg als falsch bezeichnen lassen. Die Stadtgemeinde Wörgl wurde durch das Verschweigen dieses Umstandes zum Abschluss des Dienstleistungskonzessionsvertrages mit dem nunmehrigen Inhalt (€ 180.- Selbstbehalt) geradezu gezwungen. Dem Vertrag liegen daher unrichtige Angaben – welche die Konzessionsnehmerin zu verantworten hat – zu Grunde. Hätte die Stadtgemeinde Wörgl von diesem Umstand

Kenntnis gehabt, so hätte sich daraus ein völlig anders konzipierter Vertrag ergeben.

Zwischen dem Bezirk Kufstein – vertreten durch den BH Mag. Tratter – und der Tiroler Gebietskrankenkasse besteht ein aufrechter Vertrag, der die Übernahme der Kosten für die notärztliche Versorgung des gesamten Bezirkes garantiert. Auch aus der Richtlinie des Landes Tirol vom 28.01.2003 betreffend eines flächendeckenden, bodengebundenen, organisierten Notarztsystems, lässt sich nicht zwingend ableiten, dass dies nur für die Notarztstützpunkte Kufstein und Kramsach zu gelten habe. Darüber hinaus erhält der Verwaltungssprengel Bezirk Kufstein an Landesförderung vier Mal € 56.000.- pro Jahr für die notärztliche Versorgung des gesamten Bezirkes, obwohl lediglich zwei Stützpunkte (Kufstein und Kramsach) vom Roten Kreuz betrieben werden. Gemäß den Richtlinien wäre dieser Betrag innerhalb des Bezirkes unter der Berücksichtigung eines neuen Notarztstützpunktes Wörgl unter den Systembetreibern – wer immer dies auch sein mag – aufzuteilen. Folglich wäre ein Notarztstützpunkt Wörgl – wie jeder andere Stützpunkt - mit Förderungsmittel des Landes Tirol zu bedecken.

Des weiteren wird auf die Ausführungen zur Widerrufsbeurteilung verwiesen, welche auch einen Auflösungsstatbestand (Rücktritt) darstellen.

Deshalb schlagen wir folgende Vorgangsweise bis zur endgültigen Klärung vor:

Bei Stattgebung des Antrages 1 :

In diesem Fall sind mit den Hilfsorganisationen betreffend Betreuung eines Notarztstützpunktes in Wörgl umgehend Verhandlungen aufzunehmen, um bis zur endgültigen Klärung eine notärztliche Versorgung- gemäß gültigen Gemeinderatsbeschluss vom September 2004 – zu gewährleisten. Das Vergabeverfahren müsste neu gestartet werden, d.h. es müsste eine Neuausschreibung durch die Stadtgemeinde Wörgl erfolgen.

Ziel sollte aber primär eine Einbindung in das Notarztsystem des Bezirkes sein, auch wäre eine regionale Lösung im Zusammenspiel mit der Region Wildschönau anzudenken.

Bei Stattgebung des Antrages 2 :

Ausgehend davon, dass das Vergabeverfahren an und für sich rechtmäßig zum Abschluss gebracht wurde und der Dienstleistungskonzessionsvertrag für die Stadtgemeinde Wörgl rechtsgültig und vor allem auch rechtsverbindlich zu Stande gekommen ist, wäre die vertragliche Ausstiegsoption – wie schon in der Begründung dargelegt – zu ziehen. In diesem Falle wäre die nunmehrige Konzessionsnehmerin laut Vertrag auch verpflichtet, den Notarztstützpunkt bis zu einer endgültigen Entscheidung aufrecht zu halten, sofern es von der Konzessionsgeberin (Stadtgemeinde Wörgl) gewünscht wird. Die anfallenden Kosten hat die Konzessionsnehmerin zu tragen (Punkt 3.8.4 des gegenständlichen Vertrages). In diesem Fall wäre auch kein eigener Vertrag für die notärztliche Betreuung vom Stützpunkt Wörgl erforderlich.



GR Ing. Dander Emil

Abschließend bedankt sich Gemeinderat Ing. Dander bei allen Fraktionen für die Zusammenarbeit in dieser Frage.

Während die Bürgermeisterliste den Wegfall des drohenden Selbstbehaltes als Erfolg bezeichnete, sieht die Opposition die jetzige Situation lediglich als Stärkung eines Monopolisten.

Der Stadtgemeinde droht jetzt eine Klage des Samariterbundes, der die Rechtmäßigkeit der Vergabe anzweifelt.

Vizebürgermeisterin Wechner kündigt an, dass es eine Sachverhaltdarstellung an die Staatsanwalt geben wird, wegen eines eventuellen Amtsmissbrauchs des Bürgermeisters.

Die Grünen fordern einen Untersuchungsausschuss. Der soll klären, ob bei der Ausschreibung alles rechtens gewesen ist.

Den Zuschlag hatte das Rote Kreuz bekommen.

Der Samariterbund war leer ausgegangen und schließt nun eine Klage nicht aus.

Bürgermeister Abler wirft ein, dass er erreicht hat, wofür er schon lange kämpft.

Die Tiroler Gebietskrankenkasse lehnte die Direktverrechnung für Patienten des Wörgler Notarztstützpunktes bisher mit der Begründung ab, dass der Wörgler Stützpunkt nicht ins Landeskonzept eingebunden sei und keine Landesförderungsmittel erhalte.

Für die rechtliche Verankerung im flächendeckenden, bodengebundenen Notarztversorgungssystem sind die Bürgermeister des Bezirkes zuständig, die die Einteilung der Versorgungsbereiche beschließen können.

Danach ist die Zustimmung des zuständigen Regierungsmitgliedes einzuholen.

Die Einberufung von Bürgermeisterkonferenzen obliegt dem Bezirkshauptmann.

Gemeinderätin Treichl meldet sich ebenfalls zu Wort.

Sie bezeichnet das Ganze als unwürdiges Spektakel, es wurden überall Fehler gemacht.

Gemeinderätin Treichl hofft, dass bei der Bgm-Konferenz doch noch einmal die Vernunft aller Bürgermeister siegt und ein gemeinsamer Weg - mit dem Roten Kreuz und mit dem Samariterbund – angestrebt werden soll.

Warum sollte im Bezirk Kufstein nicht möglich sein, was in anderen Bundesländern schon längst gut funktioniert.

Vizebürgermeisterin Steiner entgegnet den vorgenannten Wortmeldungen folgendes:

„Durch meine langjährige Tätigkeit im GR habe ich mit der Zeit viele Erfahrungswerte gewonnen, positive, weniger positive und negative.

Was sich aber in den letzten Wochen in der Causa Notarzt abgespielt hat, geht ganz tief.

Soviel an politischer Feigheit und Rückgratlosigkeit habe ich noch nie erlebt.

Es ist sicher ein kapitaler Fehler in der Nichtpräzisierung des Selbstbehaltes bei der Erarbeitung der Ausschreibungsgrundlagen passiert – da kann sich kein Gemeinderat absentieren – am wenigsten die, die mit der Sache intensiv befasst waren.

Aber dann muss man den Mumm haben und sagen „wir haben das verbockt“, da gibt es kein Davonschleichen, indem man gleichzeitig versucht, andere „madig“ zu machen, sprich den Bürgermeister an die Wand zu stellen und seine Hände in Unschuld zu waschen. So kann es nicht sein, die Verantwortung kann kein Stadtrat und kein Gemeinderat vor der Tür ablegen.

Es hat auch in der Vergangenheit Fehler gegeben, die Frage ist, wie man damit umgeht. Das Verwerflichste an der ganzen Sache ist die massive Angst- und Panikmache mit dem Selbstbehalt, auf dem Rücken der verunsicherten Bürger, insbesondere der kleinen Pensions- und Einkommensbezieher, um sich sein politisches Kleingeld zu verdienen.

Statt fairer Sachpolitik mit konstruktiven Vorschlägen die rechtlich durchführbar sind, agiert man mit populistischen Machtspielen auf niederstem Niveau.

Die Ankündigung der kleinen politischen Gruppierung mit einem Misstrauensantrag gegen den Bürgermeister – der ja laut TGO gar nicht möglich ist – soviel an Inkompetenz muss dem Bürger zu denken geben.

Es hat ein Vergabeverfahren gegeben, das rechtlich ordnungsgemäß abgewickelt wurde, bei der Angebotseröffnung erhielt den Zuschlag das Rote Kreuz – dazu gibt es einen einstimmigen Stadtratsbeschluss.

Keiner der gestellten Anträge in der ao GR-Sitzung erhielt die Mehrheit, sodass der gefasste Stadtratsbeschluss rechtsgültig ist.

Die Unterfertigung des Vertrages mit dem Roten Kreuz ist rechtlich abgesichert, was auch von der Gemeindeaufsichtsbehörde schriftlich bestätigt wurde.

Es ist in Wörgl gelungen,

1. einen eigenen Notarzt zu haben
2. noch dazu mit Kassenvertrag – was für den Bürger eine unbürokratische Abwicklung bedeutet und
3. was vom sozialen Standpunkt aus Priorität hat, ist die Gleichbehandlung mit den anderen Bürgern im Bezirk, das ist v.a. der Wegfall des Selbstbehaltes.

Dass wir diese optimale Lösung erreichen konnten, dafür hat sich unser Bürgermeister ganz mächtig ins Zeug gelegt, und der Bezirkshauptmann Mag. Tratter hat sich für die Wörgler Anliegen voll eingesetzt.

Danke Arno und danke Mag. Tratter.

Wer diese gute – sehr gute Lösung für unsere Stadt und für die Bürger dieser Stadt miesmachen will, soll weiter den Intrigantenstadel betreiben und nicht vergessen, das Licht auszuschalten.

Wem zwar der Kassenvertrag gefällt, der Wegfall des Selbstbehaltes gefällt, der Sozialdeckungsbeitrag der Gemeinde gefällt, aber der Vertragspartner – bringen wir es auf den Punkt – das Rote Kreuz nicht gefällt, der soll soviel Courage haben und das sagen!!!

Seit Jahrzehnten arbeitet die Stadt Wörgl mit dem Roten Kreuz zusammen – es war bislang eine konstruktive Zusammenarbeit.

Viele freiwillige Mitarbeiter haben engagierte und gute Arbeit geleistet, das kann man nicht einfach vom Tisch wischen und wir haben ein gut funktionierendes Alarmierungssystem.“

Vizebürgermeisterin Wechner entgegnet dem, dass es nicht um den Vertragspartner geht.

„Es ist zwar ein Kassenvertrag da – wie immer er entstanden sein mag – es ist positiv zu werten, aber es stehen immer noch 90€ im Raum.

Um diese 90 € geht es nach wie vor“, meint sie.

Vizebürgermeisterin Wechner verliest sodann folgenden Antrag der SPÖ Wörgl:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge folgenden Beschluss fassen:

Die sofortige Kündigung des Notarztvertrages mit dem Roten Kreuz.

Begründung:

Es besteht nach wie vor keine Klarheit über einen völligen Fall des Selbstbehaltes für die Wörgler Bevölkerung.

Der Stadtrat war lt. Protokoll der ao. GR-Sitzung vom 27.09.2004 nicht berechtigt, einen Zuschlag zu erteilen.

Bürgermeister Abler entgegnet dem sofort, dass das Rote Kreuz den Kassenvertrag akzeptiert und somit verpflichtet ist, auf diesen Selbstverhalt zu verzichten. Es ist nicht berechtigt, einen zusätzlichen Betrag zum Kassenvertrag zu verlangen.

Gemeinderat Wieser zeigt sich empört über die Ausführungen von Frau Vizebürgermeisterin Steiner, entgegnet aber, dass er sich nicht auf ihr Niveau begeben möchte.

Vizebürgermeisterin Steiner meint zur Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Wieser, dass sie nicht ihn persönlich angegriffen hat, sondern ausdrücklich betont habe, dass sich **kein** Gemeinderat absentieren kann.

Gemeinderat Mag. Atzl bietet sich als Mediator an und bittet, in diesem Sinne auch den Antrag der Wörgler Grünen zu sehen.

DRINGLICHKEITSANTRAG DER WÖRGLER GRÜNEN:

Antrag:

Die Fraktion Wörgler Grüne beantragt zum Thema „Notarztvergabe“ einen gemeinderätlichen Untersuchungsausschuss unter dem Ausschussvorsitz eines/einer von den Wörgler Grünen namhaft zu machenden Ausschussvorsitzenden zu konstituieren bzw. einzuberufen.

Der Untersuchungsausschuss möge sich einerseits mit den Vorgängen innerhalb des gebildeten „Ausschreibungsausschusses“ bestehend aus den Gemeinderäten Hedwig Wechner, Daniel Wibmer und Ekkehard Wieser auseinandersetzen und klären, warum und inwieweit die in der Ausschreibung enthaltenen Zuschlagskriterien derart formuliert wurden, dass eine Angebotsabgabe unter Zugrundelegung eines die Bevölkerung treffenden Selbstbehaltes möglich war, inwieweit die genannten bzw. einzelne von ihnen in Kenntnis der Auswirkungen der in der Ausschreibung vorhandenen Zuschlagskriterien waren bzw. davon Kenntnis erlangt haben mussten, oder ob allenfalls andere Kriterien herangezogen wurden die letztendlich eine Anbotslegung unter Zugrundelegung eines Selbstbehaltes ermöglichten.

Weiters möge der Untersuchungsausschuss abklären inwieweit die der Anbotslegung folgende Vorgehensweise durch den Stadtrat bzw. den Bürgermeister der Tiroler Gemeindeordnung entsprechend vorgenommen wurde.

Zum anderen möge über Anweisung des Untersuchungsausschusses durch einen Richter des Unabhängigen Verwaltungssenates bzw. eines mit dieser Angelegenheit bislang nicht betrauten Verwaltungsjuristen und Rechtsexperten im Ausschreibungswesen dargelegt werden, inwieweit tatsächlich ein rechtswirksamer Zuschlag erfolgt ist oder in Ermangelung dessen ein Widerruf sowie eine Neuausschreibung des Notarztdienstes in Wörgl erfolgen kann.

B e g r ü n d u n g :

Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung für den Notarztdienst in Wörgl bzw. der Einberufung eines eigenen Ausschusses dazu wurden sämtlichen Fraktionen gegenüber erklärt, dass eine Ausschreibung mit dem Ergebnis, dass ein Selbstbehalt für die Bevölkerung zu bezahlen ist nicht in Frage kommt. Zudem wurde versichert, dass bei geänderten Verhältnissen unverzüglich eine Information darüber erteilt wird und jedenfalls sämtliche Fraktionen in diese Entscheidung miteingebunden werden. Nunmehr musste die Fraktion Wörgler Grüne feststellen, dass entgegen der getroffenen Vereinbarung die Ausschreibungskriterien wesentlich geändert wurden, jedoch keine Verständigung bzw. Miteinbeziehung in den Entscheidungsprozess erfolge. Insofern ist es unumgänglich lückenlos jene Umstände aufzudecken, die dazu führten, dass die Ausschreibungsgrundlagen komplett an der grundsätzlich vorgelegenen politischen

Meinungs- und Willensbildung vorbeigegangen sind. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch von belang, inwieweit die handelnden Akteure dieses Ausschreibungsausschusses Kenntnis von den Auswirkungen hatten bzw. haben mussten oder ob die Inanspruchnahme eines Selbstbehaltes sogar bewusst in Kauf genommen wurde.

Unabhängig davon, ob nun wie medial berichtet jedoch faktisch und nachvollziehbar noch nicht nachgewiesen, kein Selbstbehalt für die Bevölkerung anfallen soll, ist es dem Gebot der Fairness und dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit entsprechend notwendig in unbefangener und erschöpfender Deutlichkeit darzulegen ob bzw. inwieweit ein rechtswirksamer rechtskräftiger Zuschlag entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Rahmen des Vergaberechtes sowie der Tiroler Gemeindeordnung erteilt wurde oder aber die rechtliche Möglichkeit des Widerrufs der Ausschreibung und der fakultativen Neuausschreibung gegeben sind.

Wörgl, am 10.02.2005

Mag. Alexander Atzl und Evelyn Huber

Gemeinderat Mag. Atzl möchte, dass der schale Beigeschmack wegkommt.
Es gibt einen großen Erklärungsbedarf diesbezüglich.

In dieser Angelegenheit muss es um die Zukunft gehen.
Mag. Atzl bittet, dem Untersuchungsausschuss die Zustimmung zu geben.

Bürgermeister Abler teilt mit, dass sich die ÖVP nicht absentiert hat.

Vizebürgermeisterin Wechner schließt sich Herrn GR. Mag. Atzl an und verliest sodann folgenden Dringlichkeitsantrag der SPÖ Wörgl.

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge folgenden Beschluss fassen:

Abschluss eines Rettungs- und Krankentransportvertrages mit dem Arbeitersamariterbund (ASB)

Begründung:

Die Leistungen des ASB für die Stadt erfolgen kostenlos.

Eine zweite für die Stadt tätige Hilfsorganisation ermöglicht Leistungs- und Kostenvergleiche.

Den ansässigen Ärzten und deren Patienten soll die Möglichkeit geboten werden, bei Bedarf zwischen zwei Rettungsorganisationen wählen zu können, die beide in vollem Umfang (Krankentransport und Rettungseinsatz) tätig sein können.

Aus Sicht des Bürgermeisters gibt es keinen Anlass auf dringliche Aufnahme, ein zweites Rettungssystem zu installieren und lässt über die Dringlichkeit der Aufnahme dieses Antrages abstimmen.

Abstimmungsverhältnis des GR: **12** dafür **9** dagegen **0** Enthaltung(en)

Der Antrag erfährt keine 2/3 Mehrheit und wird dem zuständigen Fachausschuss – dem Ausschuss für das Gesundheitswesen – zugewiesen.

Gemeinderat Wiechenthaler meldet sich bezüglich der Wortmeldung von Frau Vizebürgermeisterin Steiner.

Ihn hat es schon sehr befremdet, dass die Sozialreferentin einem Selbstbehalt von € 180,00 zugestimmt hat.

Vizebürgermeisterin Steiner entgegnet, dass sie dem Selbstbehalt nicht zugestimmt hat, sie hat für den Antrag des Bürgermeisters gestimmt, dass verhandelt wird und der Selbstbehalt wekommt.

Bürgermeister Abler ruft noch einmal in Erinnerung, dass der Selbstbehalt aus dem Gremium, bestehend aus Vizebürgermeisterin Wechner, Gemeinderat Dr. Wibmer und Gemeinderat Wieser entstanden ist, welches diese Ausschreibung mit einem Juristen formuliert hat. Es war nicht der Wunsch des Gemeinderates, es war das Ergebnis der Ausschreibung.

Gemeinderat DI Wibmer gibt seine Stellungnahme dazu ab. Aus seiner Sicht ist die erfolgte Vergabe rechtskräftig. Bei einer Ausschreibung ist nach Versand an die Interessenten das Heft aus der Hand gegeben. Ab dem Moment ist nicht mehr der Ausschreiber der Akteur sondern - speziell bei öffentlichen Ausschreibungen - sind die Bieter diejenigen, die die Reihung mit ihren Angeboten festlegen.

Mag. Atzl schlägt vor, für nächste Woche kurzfristig eine Fraktionsführersitzung einzuberufen in Mitankwesenheit der beiden Rettungsorganisationen.

Bürgermeister Abler bedankt sich für die Anregung.

Im Vorfeld ist dies aber zu prüfen, intern wurde es bereits gesagt – der Antrag von Vzbgm. Wechner ist nicht ganz neu – dass es rechtliche Stellungnahmen gibt, die sagen, es ist nicht möglich, eine 2. Rettungsorganisation zu beauftragen.

Dies muss zuerst geprüft werden, bevor darüber diskutiert wird.

Der Antrag des UFW sowie die beiden Anträge der SPÖ werden dem Gesundheitsausschuss, der Antrag der Grünen dem Ausschuss für Verwaltung zur Bearbeitung zugewiesen.

7.3. Arbeitsgruppe Verkehr (Zahl 640)

Gemeinderat Mag. Atzl erkundigt sich über die Gespräche der Arbeitsgruppe Verkehr und fragt an, auf welcher Grundlage diese basieren.

Bürgermeister Abler betont, dass diese Verkehrsgespräche seit ca. 1 ½ Jahren unregelmäßig stattfinden. Ohne rechtliche Grundlage wird von engagierten Bürgern über den Verkehr gesprochen.

7.4. Antrag UFW; Urgenz (Zahl 004/4)

Gemeinderat Mag. Dander hat bereits im November-Gemeinderat eine Anfrage gestellt, wie es möglich ist, dass ein Antrag an den Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung betreffend Ausschließung von Flächen für eine MVA über 6 Monate braucht, bis er endgültig behandelt wird. Mittlerweile ist noch nichts passiert.

Bürgermeister Abler betont, dass er den Auftrag an die Behörde weitergegeben hat, der UFW eine Stellungnahme zukommen zu lassen.

Stadtamtsdirektor Mag. Steiner teilt dazu mit, dass die Verzögerung eine Vielzahl von Ursachen hatte. Die Angelegenheit wurde mehrmals im Ausschuss behandelt, wurde zurückgestellt und deswegen ist die Verzögerung zustande gekommen.

Gemeinderätin DI Müller gibt dazu ihre Stellungnahme ab.

Das erste Mal wurde der Antrag zu spät eingebracht, das zweite Mal hat das Amt versucht, von der Landesregierung eine rechtliche Stellungnahme einzuholen.

Sie wird versuchen, dies in Zukunft besser zu machen.

7.5. Umfahrung Wildschönauer Straße (Zahl 640)

In der letzten Verkehrsausschusssitzung ist ein Grundsatzbeschluss zur Umfahrung Wildschönauer Straße gefasst worden. Gemeinderat Mag. Atzl vermisst den Punkt jedoch auf der Tagesordnung dieser Sitzung und hätte dazu gerne eine Aufklärung des Verkehrsreferenten.

Gemeinderat Lettenbichler berichtet über die Idee der Umfahrung der Wildschönauer Straße.

Es ist ein Sachverständiger beauftragt, die Idee zu prüfen.

Ein Grundsatzbeschluss wurde diesbezüglich gefasst, diese Idee an den Sportausschuss weiterzuleiten, weil der Schiclub plant, in diesem Bereich ein Sprungzentrum zu errichten.

Sollte diese Idee der Umfahrung Wirklichkeit werden, sollte sie nicht das Sprungzentrum verhindern und sollte das Sprungzentrum einmal Wirklichkeit werden, sollte es die Umfahrungsstraße nicht verhindern.

Es folgt ein Meinungsaustausch zur Abfahrt Wörgl-Mitte der Nordtangente zwischen Gemeinderat Mag. Atzl und Gemeinderat Lettenbichler.

7.6. Öffentliche Gemeindeversammlung (Zahl 015/4)

Gemeinderat Mag. Dander erkundigt sich nach dem Termin für die nächste öffentliche Gemeindeversammlung.

Bürgermeister Abler merkt an, dass der Termin in der nächsten Zeit bekanntgegeben wird.

7.7. Verkehr vor dem Stadtamt (Zahl 640)

Gemeinderätin Huber erkundigt sich nach der rechtlichen Grundlage für die derzeitige Verkehrssituation vor dem Stadtamt, nachdem durch die parkenden Fahrzeuge eigentlich nur ein Fahrstreifen für den Fließverkehr frei ist.

Gemeinderat Lettenbichler teilt mit, dass sich durch die derzeitige Schneesituation Engstellen ergeben haben. Dies sei eben auch vor dem Stadtamt der Fall.

7.8. Kostenlose Citybusbenützung (Zahl 120/2)

Gemeinderat Lettenbichler teilt mit, dass in der letzten Woche, über Anregung von Frau GR Huber, die Citybusse für 2 ½ Tage wegen der akuten Schneesituation gratis benutzt werden durften.

Gemeinderätin Huber bittet, dass dies als Denkanstoß gewertet werden soll, dass auch künftig – bei starken Schneefällen oder starker Staubbelastung – die Citybusse der Bevölkerung gratis zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Abler merkt an, dass er diese Anregung wortwörtlich bereits im Zuge der Neujahrsansprache eingebracht hat.

7.9. Urnengräber (Zahl 817)

Gemeinderätin Treichl erkundigt sich bei Herrn Stadtrat Pfeffer, ob er bereits informiert wurde, dass die Kapazität der Wörgler Urnengräber in 2 Jahren ausgeschöpft sei. Stadtrat Pfeffer ist bereits in Kenntnis der Sache.

Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ erfolgen nicht, worauf der öffentliche Teil der 9. ordentlichen, öffentlichen Gemeinderatssitzung um 20.00 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen wird.

Es folgt eine Pause bis 20.20 Uhr.

Ad. 8.) Vertraulicher Teil – siehe eigenes Protokoll.

Ende: 20.35 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

.....

.....

(Weitere GR-Mitglieder gem. § 46 Abs. 4 TGO)